

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-080

öffentlich

Antrag auf Befreiung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“, vom 03.10.2014, Brauhausweg 2

Einreicher: Bürgermeister	18.05.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.06.2020	Hauptausschuss				
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“, Brauhausweg 2, gemäß Tekturantrag vom 24.04.2020 im Baugenehmigungsverfahren AZ: 63-02226-17-05, für die Überschreitung der Flächen für Stellplätze um 34,57 m².

Sachverhalt

Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Einfahrt Ponnisdorfer Weg etwas in Richtung Norden verschoben, wodurch die Zufahrt für Nutzer und Feuerwehr einfacher wird. Außerdem können so 2 zusätzliche Parkplätze und ein überdachter Fahrradabstellplatz realisiert und der Behindertenstellplatz vergrößert werden.

Anlage

Übersichtsplan Außenanlagen